

UFOP - Marktinformation Ölsaaten und Biokraftstoffe

Inhalt

ERZEUGERPREISE	
GROSSHANDELSPREISE.....	2
Raps	
Rapsöl	
Rapsschrot	
Rapsexpeller	
KRAFTSTOFFE	3
Großhandelspreise	
Tankstellenpreise	
Verwendungsstatistik	
SCHLAGLICHTER	4ff.

Märkte und Schlagzeilen

Ölsaaten

- Rapspreise können sich im November befestigen
- Preissteigerungen werden nur vereinzelt zur Vermarktung genutzt, andernfalls wird eingelagert
- Erste Käufe Chinas lassen die US-Sojanotierungen auf den höchsten Stand seit Juni 2024 klettern

Ölschrote und Presskuchen

- Rapsschrotpreise im Monatsverlauf fester
- Sojaschrot zuletzt preisschwach, Verschiebung der EUDR zeichnet sich ab, Marktakteure warten die Entscheidung ab

Pflanzenöle

- Rapsöl kann sich im November behaupten
- Palmöl rutscht ab, Überschwemmungen in Malaysia dämpfen die Produktionserwartungen

Kraftstoffe

- Biodieselmarkt bleibt ruhig, Preise auf Monatssicht fester
- Geopolitischen Nachrichten und Angebotsdruck belastet Rohöl

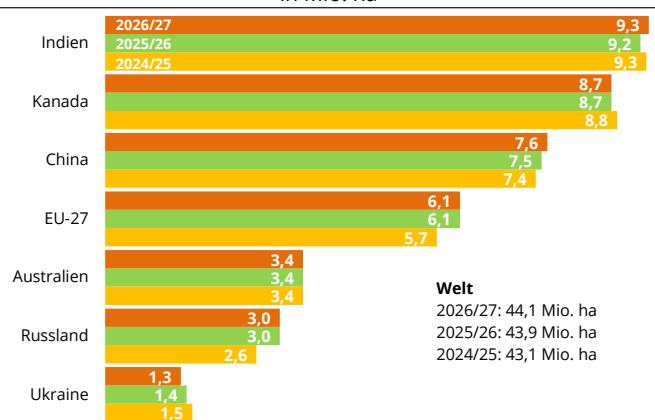
Preistendenzen

Mittelwerte	48. KW	Vorwoche	Tendenz
Erzeugerpreise in EUR/t			
Raps	455,89	455,87	↗
Großhandelspreise in EUR/t			
Raps	487,00	489,00	↘
Rapsöl	1.065,00	1.075,00	↘
Rapsschrot	198,00	202,00	↘
Rapspresskuchen*	215,00	215,00	↗
Paris Rapskurs	483,50	483,50	↗
Großhandelspreise ct/l, inkl. EnergieSt., exkl. MwSt.			
Biodiesel	168,56	168,65	↘
Verbraucherpreise in ct/l inkl. MwSt.			
Diesel	162,40	164,15	↘
Terminmarktkurse in US-\$/barrel			
Rohöl, Nymex	59,60	60,48	↘

*=Vormonatsvergleich; Abgabepreis Dezentraler Ölmühlen, Presskuchen beinhaltet mind. 10% Fett, Rapsschrot 0%

Grafik der Woche

Anbauflächenschätzung für Raps in Mio. ha



Quelle: IGC

Anmerkung: 2024/25 und 2025/26 geschätzt, 2026/27 Prognose

Marktpreise



Raps

Am heimischen Rapsmarkt ging es im November weiter aufwärts. Dabei bleiben die Umsätze insgesamt überschaubar. Lediglich vereinzelt werden kleinere Mengen umgesetzt, andernorts fußen die Mengenbewegungen lediglich auf der Abwicklung bestehender Kontrakte. Ohnehin scheint der Bedarf bis zum Jahresende bereits weitestgehend gedeckt, ab Januar 2026 dürften dagegen noch Versorgungslücken bestehen. Wann und inwieweit sich die Nachfrage hier belebt, bleibt abzuwarten. Insgesamt zeigen sich die Feldbestände überwiegend in einem guten Zustand, so dass hinsichtlich möglicher Auswinterungen bislang keine größeren Sorgen bestehen. Einzig der Rapserdfloh verursacht in diesem Jahr verstärkt Probleme.

Rapsöl

Die Großhandelspreise für Rapsöl konnten sich im Monatsverlauf behaupten. Dabei verläuft der Handel auch weiterhin in ruhigen Bahnen. Der Lebensmitteleinzelhandel konnte seinen Bedarf bereits decken, einzelne Versorgungslücken dürften bei sinkenden Preisen gedeckt werden. Seitens des Energiesektors bleibt es in des unverändert ruhig.

Rapsexpeller

Rapsexpeller fob Nordostdeutschland konnten ihr Preisniveau im November nicht halten. So wurden zuletzt 215 EUR/t verlangt und damit 5 EUR/t weniger als noch Ende Oktober. Der Handel verlief zuletzt ruhig. Akteure zeigen eine abwartende Haltung und decken vorwiegend nur den direkten Bedarf. Bis zum Jahresende dürfte die eine oder andere Partie noch den Besitzer wechseln, insbesondere um möglichen Bedarf rund um den Jahreswechsel zu sichern.

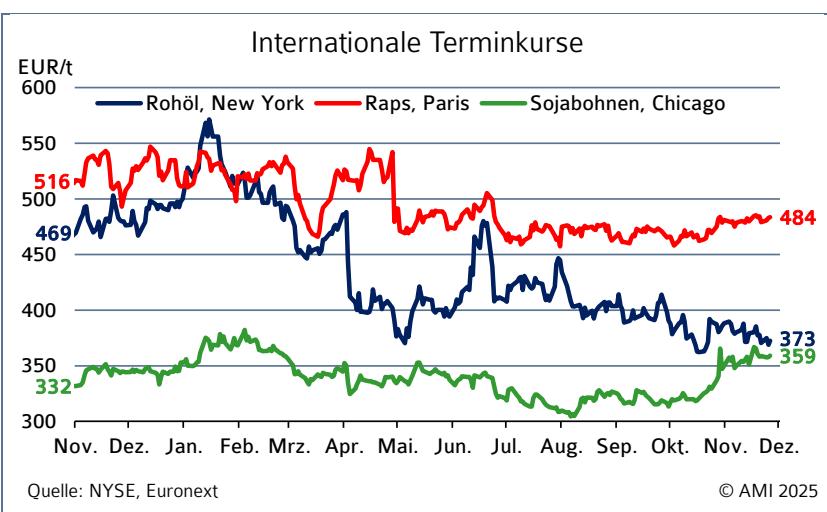
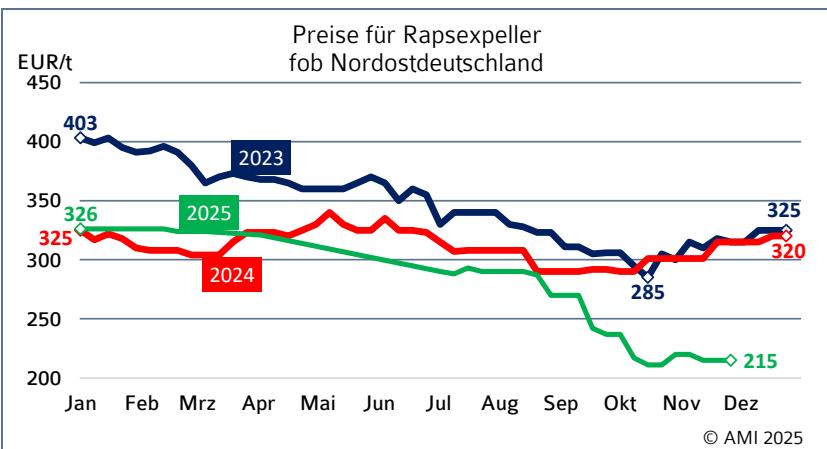
Großhandelspreise

Fundamental hat sich am heimischen Biodieselmarkt auch im November nichts verändert. Dennoch können sich die Forderungen im Monatsvergleich befestigen. So sind für prompte Standardware Ende November rund 169 Cent/l möglich und damit 2 Cent/l mehr als noch Ende Oktober. Marktteilnehmer warten indes die weiteren Entwicklungen hinsichtlich der Umsetzung der RED III in nationales Recht ab. Ein Beschluss des Bundeskabinetts zur Änderung des THG-Quotengesetzes war zum Redaktionsschluss nicht bekannt. Die Einleitung eines Anlastungsverfahren durch die EU-Kommission wird immer wahrscheinlicher, die RED III hätte bis zum 21.05.2025 in nationales Recht umgesetzt werden müssen.

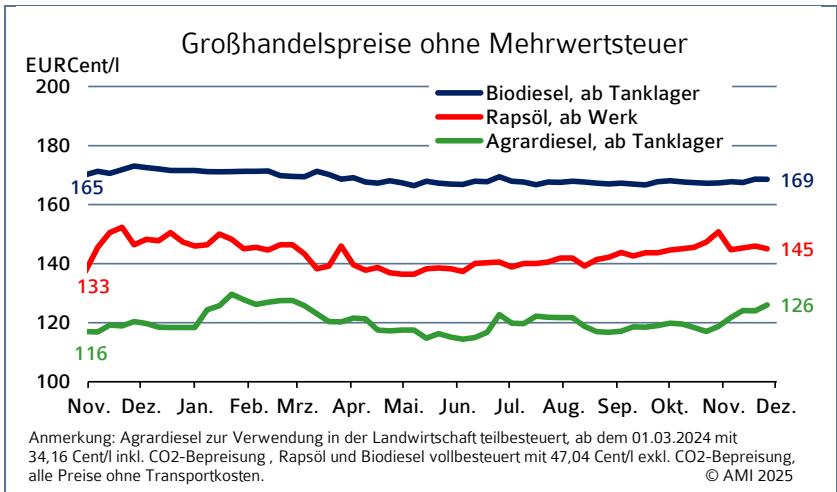
Großhandelspreise für Raps, -schrot, -öl und Palmöl
in EUR/t am 26.11.2025, (erhoben bei Ölmühlen/Handel)

	Raps Ernte 2025 franko	Rapsschrot fob	Rapsöl fob	Palmöl cif
vorderer Termin	487	198	1 065	1.082
Vorwoche	489	202	1 075	1.065

Quelle: AMI



Biodiesel/ min. Diesel



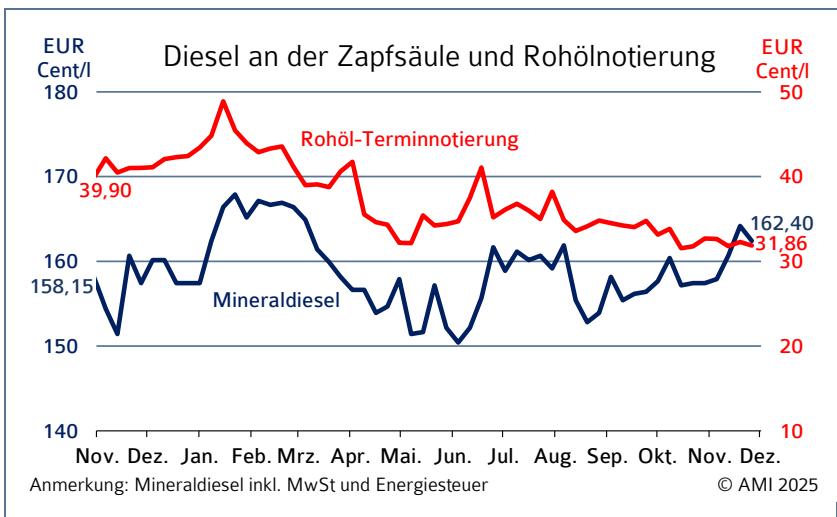
Tankstellenpreise

Die Rohölnotierungen rutschten im Monatsverlauf unter die Marke von 60 USD/bbl. Im Fokus standen geopolitische Signale. Mehrere Berichte über eine mögliche US-Initiative zu neuen Gesprächen zwischen Russland und der Ukraine reduzierten die Risikoprämien und belasteten die Notierungen. Auf der Angebotsseite stand weiterhin die Erwartung eines Überangebots im Mittelpunkt. Die Opec+ hatte die Förderung zuletzt mehrfach angehoben. Dennoch wiedersteht der Abgabepreis an den Tankstellen diesen Faktoren, die für sinkende Preise sprechen.

Verbrauch

Biodiesel

Der Verbrauch an Biodiesel nahm im August 25 gegenüber Vormonat um gut 3 % auf 202.900 t zu, bleibt damit dennoch 3 % unter dem Vorjahresergebnis. Der Anteil HVO belief sich dabei auf rund 10.340 t. Da gleichzeitig der Verbrauch an Dieselkraftstoff um 8 % abnahm, erhöhte sich der Anteil an der Beimischung um 0,7 auf 7,3 %. In den ersten acht Monaten des Jahres 2025 summierte sich der Verbrauch an Biodiesel zur Beimischung auf knapp 1,6 Mio. t und ist damit rund 2 % niedriger zum Vorjahreszeitraum. Der Verbrauch an Dieselkraftstoff bleibt knapp 4 % hinter dem Vorjahresergebnis zurück.



Inlandsverbrauch Biokraftstoffe 2025

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	2025	2024
Biodiesel Beimischung	182,8	217,1	211,2	194,8	183,2	198,6	196,4	202,9	1.594,8	1.620,3
davon HVO	9,9	18,0	25,7	11,6	7,6	18,0	11,8	10,3	112,9	117,5
Dieselkraftstoffe	2.263,6	2.335,4	2.686,6	2.678,8	2.572,0	2.344,3	2.787,0	2.561,5	20.221,2	19.892,1
Biodiesel + Diesel	2.446,4	2.552,4	2.897,8	2.873,6	2.755,2	2.542,9	2.983,4	2.764,4	21.816,0	21.512,4
Anteil Biodiesel in %	7,5	8,5	7,3	6,8	6,6	7,8	6,6	7,3	7,3	7,5
Bioethanol ETBE a)	8,2	5,6	7,6	6,5	5,6	6,1	6,9	8,6	55,1	66,3
Bioethanol Beimischung	86,0	116,9	93,5	86,3	99,0	95,4	101,7	124,3	803,1	767,1
Summe Bioethanol	94,2	122,5	101,2	92,8	104,6	101,5	108,6	132,9	858,2	833,3
Ottokraftstoffe	1.329,1	1.217,1	1.356,9	1.409,5	1.455,9	1.165,8	1.495,2	1.376,9	10.806,3	10.885,9
Otto- + Bioethanolkraftstoffe	1.423,3	1.339,6	1.458,0	1.502,3	1.560,5	1.267,2	1.603,9	1.509,8	11.664,5	11.719,3
Anteil Bioethanol in %	6,6	9,1	6,9	6,2	6,7	8,0	6,8	8,8	7,4	7,1
Heizöl leicht	803,2	809,1	925,8	851,8	920,5	815,0	780,5	678,8	6.584,7	6.577,5

Anmerkung: Biodiesel = FAME, HVO, BTL; a) Volumenprozentanteil Bioethanol am ETBE = 47 %;
Kumulation von BAFA berechnet mit korrigierten, (unveröffentlichten) Monatsdaten.

Quelle: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, AMI.

Bioethanol

Der Einsatz von Bioethanol gewann im August mit 132.900 t gut 22 % gegenüber Vormonat. Die Beimischungsmenge legte dabei um 22 % zu, während 24 % mehr im ETBE verwendet wurden als noch im Juli. Bei einem gleichzeitigen Rückgang des Ottokraftstoffverbrauchs wächst der Beimischungsanteil um 2 auf 8,8 %. Der Verbrauch von Bioethanol im Januar-August 2025 summiert sich auf 858.200 t und übertrifft damit das Vorjahresvolumen um 3 %.

Schlaglichter

THG-Quotengesetz setzt langfristige Rahmenbedingungen für mehr Biokraftstoffe und Klimaschutz

UFOP fordert mehr Tempo bei Beratungen und eine Roadmap alternativer Kraftstoffe

Hannover, 11. November 2025 – Eine zügige Beratung und Beschlussfassung der Änderung des THG-Quotengesetzes fordert der Vorsitzende der Union zur Förderung von Öl- und Proteinpflanzen e. V. (UFOP), Torsten Krawczyk, anlässlich der Pressekonferenz zur Agritechnica in Hannover. Mit dem Gesetz soll die geänderte Erneuerbare Energien-Richtlinie (RED III) in nationales Recht umgesetzt werden und damit ein langfristiger Rahmen für die Biokraftstoffe geschaffen werden. Die Umsetzungsfrist ist bereits Ende Mai 2025 abgelaufen.

Als unverständlich und unverantwortlich bezeichnet der UFOP-Vorsitzende daher die bisherige zeitliche Verzögerung in der Ressortabstimmung, vor allem durch das Bundesumweltministerium. Für die gesamte Warenkette vom Anbau, über die Verarbeitung bei den Biokraftstoffherstellern bis hin zu den quotenverpflichteten Unternehmen der Mineralölwirtschaft sei ein Inkrafttreten noch zum 1. Januar 2026 von großer Bedeutung – mit Beginn des neuen Quotenjahres. Bundestag und Bundesrat seien nun gefordert, diesen Verzug zu kompensieren, damit vor allem die Maßnahmen zur Betugsprävention zügig in Kraft treten können.

PM_Biokraftstoffpolitik_111125.jpg-Krawczyk (Bildmitte; li. Stephan Arens/Geschäftsführer, re. Dietmar Brauer/Stellv. Vorsitzender) begrüßt die im Gesetzentwurf vorgesehene Fortschreibung der Defossilisierungsstrategie mit der schrittweisen Erhöhung der THG-Quotenverpflichtung auf 53 % bis 2040. Die Elektrifizierung der Antriebe in

Kombination mit dem gezielten Einsatz CO2-armen alternativer Kraftstoffmüsste die Strategie dieser Verpflichtungsperiode bestimmen. Gleichzeitig schaffe das Gesetz mit der Doppelanrechnung von Biokraftstoffen aus bestimmten Abfällen auch einen wichtigen Betragsanreiz ab, so die Erwartung der UFOP. Nachhaltige Biokraftstoffe mit einem verbindlich im Nachhaltigkeitsnachweis ausgewiesenen Treibhausgas-Fußabdruck seien ein Vertrauensprodukt. Nicht nur in der EU, sondern auch in Drittstaaten müsse die Zertifizierung entsprechend streng kontrolliert durch die Zertifizierungsstellen durchgeführt und dokumentiert werde, hob der UFOP-Vorsitzende hervor. Die im Gesetz vorgesehene Verschärfung der Dokumentations-, Akkreditierungsvorschriften und der Qualifizierungsanforderungen an die Zertifizierer begrüße die UFOP nachdrücklich.

Mit Blick auf die zuletzt bekannt gewordenen Betrugsfälle fordert UFOP-Vorsitzender Krawczyk, dass die EU-Mitgliedsstaaten und vor allem die für das Funktionieren der zukünftigen Unionsdatenbank (UDB) verantwortliche EU-Kommission die Weitergabe von zu überprüfenden Nachhaltigkeitsnachweisen stoppen müsse. Die UFOP begrüße sehr, dass der vom Bundeskabinett gleichzeitig zu beschließende Entwurf der nationalen Biokraftstoffnachhaltigkeits-Verordnung die Bedingung für die Registrierung in der „Nabisy“-Datenbank der BLE enthalte, dass der Biokraftstoffhersteller als letzte Schnittstelle im Nachhaltigkeitsnachweis der Durchführung einer Vor-Ort-Kontrolle zustimmen müsse. Diese Regelung sollten alle EU-Mitgliedsstaaten bzw. die für die UDB verantwortliche EU-Kommission übernehmen, um Umgehungsmöglichkeiten auszuschließen.



Sorgen bereitet der UFOP die kürzlich von der EU-Kommission ermöglichte Nutzung von Rohstoffen aus dem Zwischenfruchtanbau und vom Anbau auf degradierten Flächen. Hier werde ohne Not ein neues Betrugspotenzial geschaffen. Die UFOP sehe diese Option daher sehr kritisch und habe ein Impulspapier für die weitergehende Diskussion vorgelegt. Die UFOP bringe darin beispielweise zum Ausdruck, dass in der EU Zwischenfrüchte nicht als druschfähige Kulturen angebaut werden können. Die Zulassung vonseiten der Kommission sei aus ackerbaulicher Sicht nicht nachvollziehbar, kritisierte Krawczyk nachdrücklich.

Statt erneute Anreize für fragwürdige Rohstoffpotenziale zu schaffen, fordert die UFOP, das verfügbare nachhaltige Biokraftstoffpotenzial als Ergebnis einer abgestimmten Kraftstoffstrategie auszuschöpfen, die auf den aktuellen Kraftstoffnormen fuße, schlug Krawczyk vor. Mit B20/B30, B100, HVO100 sowie E10 und E20 stünden bereits – mit Ausnahme von E20 – ordnungsrechtlich verankerte Beimischungsfenster offen. Reinkraftstoffe wie Biodiesel und HVO könnten bereits heute in Bestandsflotten sowohl im Schwerlastverkehr als auch in der Bau- und Landwirtschaft eingesetzt werden. Mit einer solchen Roadmap alternativer Kraftstoffe lasse sich der maximale Nutzen für den Klimaschutz erzielen und dies vergleichsweise kurzfristig.

Schlaglichter

Wiedereinführung der Agrardieselregelung schließt Biokraftstoffe ein

UFOP fordert schnellstmöglichen Beschluss der Energiesteuerrichtlinie

Berlin, 6. November 2025. Die Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V. (UFOP) begrüßt den heutigen Beschluss des Deutschen Bundestages zur Änderung des Energiesteuergesetzes, mit der die Steuerbegünstigung für Diesekraftstoffe in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft wieder eingeführt wird, als wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft. Die UFOP weist darauf hin, dass mit der Neufassung des § 57 Energiesteuergesetz (EnergieStG) auch für Biodiesel, Pflanzenölkraftstoff und Hydriertes Pflanzenöl (HVO) die Steuererstattung in Höhe von 21,48 Cent je Liter geltend gemacht werden kann.

Die Neufassung von § 57 Energiesteuergesetz sieht vor, dass zukünftig auch für die dem Gasöl gleichgestellten Energieerzeugnisse die Steuererstattung gewährt wird. Denn Biokraftstoffe sind nach § 2 Abs. 4 EnergieStG wie fossiler Diesel zu versteuern und damit auch zu entlasten, wenn diese in der Landwirtschaft eingesetzt werden. Für den Bundeshaushalt macht dies keinen Unterschied. Allerdings bedeutet die Gleichbehandlung bei der Steuerentlastung, dass Biokraftstoffe im Vergleich mit Diesekraftstoff für die Landwirtschaft unattraktiv bleiben. Die UFOP fordert daher, dass sich die Bundesregierung im Finanzministerrat für den längst überfälligen Beschluss einer grundlegenden Reform der Europäischen Energiesteuerrichtlinie noch unter der dänischen Ratspräsidentschaft einsetzt. Dieser ist mit Blick auf das Gesamtpaket des Green Deal



längst überfällig, weil für praktisch alle erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energiequellen und -träger die Mindestbesteuerung für die Mitgliedsstaaten als Ermächtigungsgrundlage bestimmt wird.

Die UFOP erinnert an die Grundsatzrede von Bundesminister Alois Rainer anlässlich des Deutschen Bauerntages, in der er angekündigt hatte, dass neben der Wiedereinführung der Agrardieselrückvergütung auch Maßnahmen zur Steigerung des Biokraftstoffeinsatzes in der Landwirtschaft noch in dieser Wahlperiode ergriffen werden. Der Bundesminister hatte bekräftigt, den Markthochlauf der alternativen Kraftstoffe in den kommenden Jahren auch durch Steuererleichterungen voranzutreiben. Dies wäre ein auch mit Blick auf den Klimaschutz wichtiger Schritt, denn die Klimaschutzleistung der in der Landwirtschaft eingesetzten alternativen Kraftstoffe kann auf die Klimaschutzverpflichtung des Sektors angerechnet werden.

Gleichzeitig tritt die Förderunion der Sorge entgegen, dass im Falle der Umsetzung einer weitergehenden Steuerbegünstigung mit einem großen Steuerausfall gerechnet werden muss. Dem schnellen Markteintritt steht entgegen, dass die Maschinen für den Einsatz von Biokraftstoffen freigegeben sein müssen.

Bekanntlich ist der Altmaschinenbestand in der Landwirtschaft sehr hoch. Andererseits wäre die Steuerbegünstigung motivierend, insbesondere in Großaggregate wie Erntemaschinen und PS-starke Schlepper zu investieren, weil diese – bedingt durch ihr Lastprofil – nicht elektrifiziert werden können. Flüssige und gasförmige Biokraftstoffe zeichnen sich durch ihre hohe Energiedichte aus und sind ein wichtiges Element der heimischen Selbstversorgung. Dies zeigt sich insbesondere bei der Verarbeitung von Raps, bei der große Mengen Eiweißfuttermittel erzeugt werden, betont die UFOP mit Blick auf die politische und öffentliche Akzeptanz.

Schlaglichter

Neue Biokraftstoffe-Broschüre liefert aktuelle Fakten und politische Forderungen

Mit der vierten Auflage der Broschüre „Politikinformation Biokraftstoffe – Verbrauchertrauen, Fakten und Hintergründe“ stellen die Verbände der Biokraftstoffbranche Daten, Hintergrundinformationen und Forderungen zur Rolle von Biokraftstoffen beim Klimaschutz und der Mobilitätswende vor.

Angesichts stagnierender Emissionsminderungen im Verkehrssektor und der schleppenden Elektrifizierung von Fahrzeugflotten mahnt die Broschüre ein technologieoffenes Vorgehen an: „Ohne Biokraftstoffe wird der Verkehrssektor seine Klimaziele nicht erreichen“, betonen die sieben Herausgeber BDBe, OVID, VDB, MVaK, DBV, Fachverband Biogas und UFOP. Biokraftstoffe sparen heute bereits über zwölf Millionen Tonnen CO₂ jährlich ein.

Die Broschüre liefert detaillierte Daten zu Rohstoffen, Wertschöpfungseffekten, der THG-Quotenregelung sowie zu den Anwendungsbereichen von Biodiesel, Bioethanol und Biomethan – von Pkw und Schwerlastverkehr über Landwirtschaft bis zur Luft- und Schifffahrt. Dabei stehen auch aktuelle Herausforderungen wie Marktverzerrungen durch Importe, das nachhaltig verfügbare Potenzial von Anbauflächen und

POLITIKINFORMATION BIOKRAFTSTOFFE

Verbrauchertrauen
Fakten und Hintergründe

BDB e.V.
DBV
Fachverband Biogas
MVaK
VDB – VERBAND DER ÖLGAZENTNARBEITENDEN INDUSTRIE IN DEUTSCHLAND
UFOP
Zukunft tanken.

die Anforderungen an die Nachhaltigkeitszertifizierung im Fokus, denen die regulatorischen Rahmenbedingungen Rechnung tragen müssen.

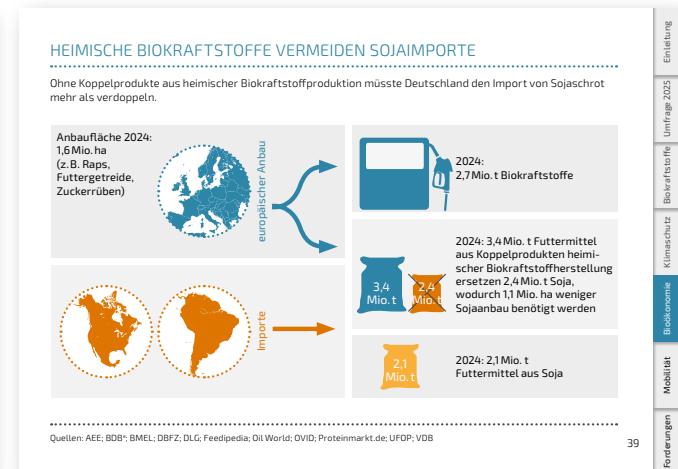
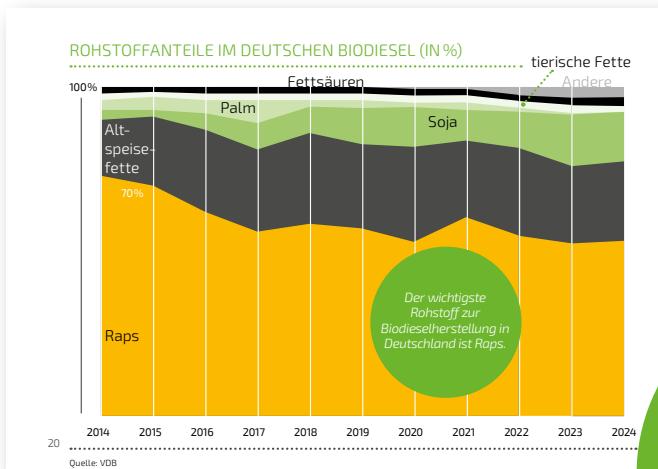
Die Herausgeber fordern unter anderem: die nationale Umsetzung der RED III spätestens zum 01.01.2026, eine ambitionierte Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungsquote (THG-Quote), eine deutliche Anhebung der Obergrenze zur Anrechnung von Biokraftstoffen aus Anbaubiomasse auf die THG-Quote, verlässliche Investitionsbedingungen für heimische Produzenten

eine Kraftstoffstrategie, die technologieoffen allen Optionen einen höheren Beimischungsanteil ermöglicht.

Die Broschüre steht als Download zur Verfügung bzw. kann als Druckexemplar bei der UFOP-Geschäftsstelle angefordert werden.

Deutsch: [Download](#)

Englisch: [Download](#)



Schlaglichter

Kraftstoffe der Zukunft 2026 – Jetzt anmelden!

Session 1 – Teil 1: Turbo zünden, erneuerbar durchstarten – Erneuerbare Kraftstoffe als Schlüssel zur Erreichung der Klimaziele



**Marlene
Mortler**

Vorsitzende des
Vorstandes des
Bundesverbandes
Bioenergie e.V. (BBE)



**Patrick
Schnieder**

MdB & Bundesminister
für Verkehr



**Jörg
Hübeler**

Head of Global
Accounts,
Neste



**Dr. Andreas
Mündel**

SVP Strategy &
Operations Programs,
DHL



**Stephan
Arens**

Moderation
BBE-Vorstand und Union
zur Förderung von Oel-
und Proteinpflanzen e.V.
(UFOP)

**KRAFTSTOFFE
DER ZUKUNFT
2026**



Am 19. und 20. Januar wirft der 23. Internationale Fachkongress für erneuerbare Mobilität „Kraftstoffe der Zukunft 2026“ den Blick auf konkrete Lösungen für die Dekarbonisierung des Verkehrssektors mit flüssigen Kraftstoffen. Der Fachkongress steht erneut unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Verkehr. Über Strategien und Maßnah-

men der neuen Bundesregierung zum Ausbau erneuerbarer Kraftstoffe in den verschiedenen Verkehrsbereichen wird der Bundesminister für Verkehr, Patrick Schnieder, MdB, in der Eröffnungssession des Fachkongresses berichten. Die Moderation des Eröffnungspanels übernimmt der Geschäftsführer der UFOP, Stephan Arens.

Die Übersicht des gesamten Programms mit seinen 6 Blöcken, 17 Sessions und knapp 90 Rednerinnen und Redner finden Sie unter kraftstoffe-der-zukunft.com/kongress/programm-uebersicht.

Tickets zum Kongress via kraftstoffe-der-zukunft.com/anmeldung26.

Alle UFOP-Marktinformationen online: www.ufop.de/marktinfo

Impressum

UFOP

Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V.

Claire-Waldhoff-Straße 7, 10117 Berlin

Tel. (030) 235 97 99 0, Fax. (030) 235 97 99 99

E-Mail: info@ufop.de, Internet: www.ufop.de

Redaktion

UFOP Stephan Arens (verantwortlich), Dieter Bockey,
AMI Wienke von Schenck

Alle in dieser Ausgabe genannten Preise verstehen sich ohne
Mehrwertsteuer, falls nicht anders angegeben.

AMI GmbH

E-Mail: wienke.v.schenck@AMI-informiert.de

Tel: (0228) 33 805 351, Fax: (0228) 33 805 591

Wir erarbeiten alle Marktinformationen mit äußerster Sorgfalt,
eine Haftung schließen wir jedoch aus.

© AMI Alle Rechte vorbehalten.

Abdruck, Auswertung und Weitergabe nur mit
ausdrücklicher Genehmigung.